

QUELLENANGABE

Checkliste 2

Abnahme von Arbeitsmittel

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

CE-Kennzeichnungen und Konformitätserklärungen sind gut, aber keine Garantie dafür, dass die Maschinen und Anlagen tatsächlich sicherheitskonform sind

Es ist zu Ihrem Vorteil, wenn Sie als Arbeitgeber die Arbeitsmittel vor Inbetriebnahme überprüfen und die Übergabe an die Produktion dokumentieren.



[Abnahme ab 10 MA](#)

[Massnahm. Abnahme ab 10 MA](#)

[Abnahme bis 10 MA](#)

[Abnahme Verwendungsliste](#)

[Rechtliche Grundlagen](#)

Abnahmecheckliste

Wollen Sie auf sicher gehen, verwenden Sie am besten die detaillierte Abnahmecheckliste auf den folgenden Seiten. Zu Ihrer fachlichen Unterstützung können Sie einen Spezialisten der Arbeitssicherheit oder eine anerkannte Stelle beiziehen. Ist Ihnen die detaillierte Abnahmecheckliste zu aufwändig, sollten Sie vor der

- **Konformitätserklärung vorhanden?**
- **Betriebsanleitung mitgeliefert, und zwar in der erforderlichen Sprache?**
- **Keine offensichtlichen Mängel vorhanden**

- **Trenneinrichtung (z.B. Hauptschalter) vorhanden?**
- **Instruktion der Arbeitnehmenden erfolgt?**

Diese Checkliste ist als Führungsinstrument gedacht und kann als wertvolles Hilfsmittel eingesetzt

Im Folgenden beantworten Sie folgende Fragen zur korrekten Abnahme der Maschine
Falls Sie ein Frage mit Nein beantworten, müssen Sie eine Massnahme treffen.

[zurück zum Titelblatt](#)

Maschine, Gerät Einrichtung:

Nr.	Tätigkeit	Kontrolle	Wenn Nein, wird folgende Massnahme veranlasst	Massnahme erledigt bis:
Allgemeines				
1	Konformitätserklärung (CE) vorhanden und unterzeichnet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2	Herstellereklärung für Teilkomponenten vorhanden und unterzeichnet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3	CE-Kennzeichnung vorhanden und korrekt? (in der CH nicht gefordert)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
4	Typenschild vorhanden und vollständig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5	Nachweis der Sicherheit vorhanden (insbesondere bei Eigenbau, Occasionen)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
6	Anleitung vorhanden? – Betriebsanleitung – Instandhaltungsanleitung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
7	Instruktion des Betreibers erfolgt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Maschine, Gerät Einrichtung:

Nr.	Tätigkeit	Kontrolle	Wenn Nein, wird folgende Massnahme veranlasst	Massnahme erledigt bis:
-----	-----------	-----------	---	-------------------------

Arbeitsbereich

8	Sicherer Zugang/Arbeitsplatz während – Produktion (Normalbetrieb) – Einrichten, Störungsbehebung (Sonderbetrieb) – Instandhaltung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
---	--	--	--	--

Auswirkung auf die Gesundheit

9	Schutz gegen: – Quetsch-, Scher- und andere Gefahrenstellen – Splitter-/Bruchgefahr – herabfallende Gegenstände – herausgeschleuderte Gegenstände – ausströmende Gase/Dämpfe – Staubemissionen – Brände/Explosionen – Strahlung, elektrischen Strom (auch statische Elektrizität)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10	Beleuchtung der Arbeitsplätze und Eingriffszonen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
11	Raumklima	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
12	Lärmbelastung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
13	keine gesundheitsgefährdenden Schwingungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
14	Ergonomie der Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Maschine, Gerät Einrichtung:

Nr.	Tätigkeit	Kontrolle	Wenn Nein, wird folgende Massnahme veranlasst	Massnahme erledigt bis:
-----	-----------	-----------	---	-------------------------

Stellorgane

15	Betätigungsorgane – eindeutige Kennzeichnung – ausserhalb der Gefahrenzone leicht zu betätigen – Sicherheit gegen unbeabsichtigte Betätigung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
16	Ingangsetzen – Gefahrenbereiche vom Ort des Einschaltens aus einsehbar – bei mehreren Schaltstellen ist in der Regel nur eine wirksam	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
17	Abschalten – Abschaltvorrichtung an jedem Arbeitsplatz – Abschaltvorrichtung der gesamten Anlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
18	Notbetätigungssysteme – sichtbar und leicht erreichbar – genügende Anzahl – Quittier-/Rückstellvorrichtung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Sichere Trennung von Energiequellen

19	Trennvorrichtung (elektrische, pneumatische ...) – eindeutige Kennzeichnung – Sicherungsmöglichkeit gegen Wiedereinschaltung vorhanden – gefahrlose Wiedereinschaltung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
20	Vorrichtung zum Abbau von Restenergien	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Maschine, Gerät Einrichtung:

Nr.	Tätigkeit	Kontrolle	Wenn Nein, wird folgende Massnahme veranlasst	Massnahme erledigt bis:
-----	-----------	-----------	---	-------------------------

Schutzeinrichtungen

21	gegen mechanische Gefährdungen – stabil – wirksam – nicht behindernd	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
----	---	--	--	--

Sonderbetrieb, Instandhaltung

22	bei stillstehender Maschine möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
----	-------------------------------------	--	--	--

23	bei laufender Maschine: – entweder ausserhalb der Gefahrenzone – oder „Beherrschen“ der gefährlichen Bewegungen möglich (z.B. reduzierte Geschwindigkeit, Zustimmschalter)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
----	--	--	--	--

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

24	Notwendige PSA in der Anleitung beschrieben und vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
----	---	--	--	--

25		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
----	--	--	--	--

Das Arbeitsmittel wurde überprüft und für die Verwendung freigegeben:

Straf- und zivilrechtliche Folgen

Mängel an Arbeitsmitteln, die vor der ersten Inbetriebnahme nicht erkannt und beseitigt werden, können Ursache für Unfälle, Gesundheitsschäden und vieles andere mehr sein. Nach solchen Ereignissen sind straf- oder zivilrechtliche Folgen für Hersteller, Inverkehrbringer und Arbeitgeber nicht ausgeschlossen.

Gemäss Obligationenrecht muss der Käufer die Beschaffenheit des Produktes nach Erhalt prüfen und erkannte Mängel dem Verkäufer sofort melden (Art. 201 OR). „Die Klagen auf Gewährleistung wegen Mängel der Sache verjähren mit Ablauf eines Jahres nach deren Ablieferung an den Käufer, selbst wenn dieser die Mängel erst später entdeckt, es sei denn, dass der Verkäufer eine Haftung auf längere Zeit übernommen hat.“ (Art. 210 OR)

Quelle

Die Vorlage zu dieser Checkliste findet man auf der Home - Page der SUVA. Sie steht dort auch als Word Datei zum Download bereit.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie in der Suva-Publikation „**Arbeitsmittel – die Sicherheit beginnt beim Kauf**. Informationen über das Beschaffen, Abändern und Ergänzen von neuen und gebrauchten Maschinen und anderen Arbeitsmitteln“, Bestellnummer 66084.d.

Suva
Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 419 51 11

[zurück zum Titelblatt](#)